

 Schreinerei Studnicka • Vater-Klein-Straße 20 • 86356 Neusäß

Franz und Frieda Studnicka GbR

Vater-Klein-Straße 20  
86356 NeusäßTelefon 08 21/ 46 66 56  
Fax 08 21/ 45 18 49www.schreinerei-studnicka.de  
info@schreinerei-studnicka.de

Freitag, 08.10.2010

nach einem viel zu kurzen Sommer zieht bereits der Herbst mit seinen bunten Farben ins Land. Neben den letzten wärmenden Sonnenstrahlen bringt er auch schon kühle Abende mit. Mit ihnen kommt die Lust auf Tee und heiße Maroni, die ersten Kachelöfen werden angeheizt...

Passend zum beginnenden Herbst ist dieser Newsletter ganz den Möglichkeiten zur Energieeinsparung gewidmet – damit Sie sich auch in der kühleren Jahreszeit in Ihrem Zuhause rundum wohl fühlen.

Einen hoffentlich noch recht schönen „Altweibersommer“ wünscht

Ihr Schreinermeister Franz Studnicka &amp; Team.

## TÜV für Ihre Fenster und Fenstertüren

**Bereits ab 8,-- Euro/Jahr und Fenster**

Wie bereits im ersten Newsletter 2010 angekündigt, bieten wir ab Herbst 2010 einen Wartungsvertrag für Ihre Fenster bzw. Fenstertüren an.

Fenster sind hochwertige Gebrauchsgegenstände, die täglich vielfach genutzt werden. Deshalb sollte man ihnen nicht nur eine gute Pflege, sondern eine regelmäßige Wartung gönnen. Nur dann ist auch die Voraussetzung für Gewährleistung und Produkthaftung des Herstellers erfüllt.

Ein Wartungsvertrag stellt sicher, dass alle notwendigen Arbeiten in regelmäßigen Abständen durchgeführt werden (empfohlen wird eine jährliche Wartung).

Regelmäßig gepflegt und gewartet, sind Lebensdauer und Funktionstüchtigkeit der Fenster und -türen auf lange Zeit gesichert und größere Schäden lassen sich von vornherein



Bei der Wartung werden die Beschlagteile, die Gummidichtungen und der Allgemeinzustand des Fensters (Holz, Farbe, Lack, Silikon) inspiziert.

vermeiden. Ausgebrochene Beschläge und nasse Fensterhölzer haben meist eine lange Vorgeschichte.

Ein Wartungsvertrag kann sowohl für von uns gelieferte und montierte Fenster als auch für bestehende Fenster abgeschlossen werden. Zu Beginn steht immer eine detaillierte Bestandsaufnahme.

Gerne schicken wir Ihnen einen Mustervertrag zu bzw. Sie können diesen auf unserer Homepage [www.schreinerei-studnicka.de](http://www.schreinerei-studnicka.de) unter Aktuelles herunterladen.

**Übrigens: An Ihren jährlichen Wartungstermin denken selbstverständlich wir für Sie.**

### Setzen Sie Handwerkerleistungen von Ihrer Einkommenssteuer ab:

### UNSER TIPP

Seit dem vergangenen Jahr können 20% der Lohnkosten von max. € 6.000,-- (bisher € 3.000,--)

für Renovierung, Erhaltung und Modernisierung im privaten Haushalt als Bonus von der Steuerschuld abgezogen werden – also bis zu 1.200 Euro pro Jahr und Haushalt (gilt auch für Mieter und Eigentümergemeinschaften).

Gerne stellen wir Ihnen den aktuellen Flyer mit allen zu beachtenden Punkten zur Verfügung (herausgegeben vom Zentralverband des Deutschen Handwerks).

P.S.: Auch Wartungsverträge werden beim Steuerbonus berücksichtigt, es müssen lediglich wie immer die Lohnkosten gesondert ausgewiesen werden.

# Tipps für bewusstes Heizen und Lüften

**Sorgen Sie für ein gesundes Raumklima und reduzieren Sie gleichzeitig mit einfachen Mitteln Ihren Heizenergieverbrauch**



Es müssen nicht immer große bauliche Maßnahmen sein, um die Energiekosten eines Hauses oder einer Wohnung zu senken: Schon kleine Veränderungen im täglichen Verhalten wirken sich aus.

Hier einige Tipps für Sie:

♦ Auch im Herbst und Frühjahr sollten (bei Anwesenheit) folgende Temperaturen eingehalten werden:

Wohnzimmer, Kinderzimmer und in der Küche 20 Grad Celsius, im Bad 21 Grad Celsius, nachts im Schlafzimmer 14 Grad Celsius.

Faustregel: Je kühler die Zimmertemperatur, desto öfter muss gelüftet werden (kalte Luft kann weniger Feuchtigkeit aufnehmen).

♦ Die Heizung auch bei Abwesenheit tagsüber bitte nie ganz abstellen. Ständiges Auskühlen und Wiederaufheizen ist teurer als das Halten einer abgesenkten Durchschnittstemperatur.

♦ Nicht vom Wohnzimmer aus das Schlafzimmer mit beheizen. Das „Überschlagenlassen“ des nicht geheizten Schlafzimmers führt nur warme, das heißt feuchte Luft ins Schlafzimmer, diese schlägt dort ihre Feuchtigkeit nieder.

♦ Je kälter es draußen ist, desto kürzer muss gelüftet werden.

♦ Als Faustregel gilt: Lüften Sie zwei- bis viermal täglich, je nachdem, wie viel Sie sich in den Räumen aufhalten. Abends nochmals einen kompletten Luftwechsel inklusive Schlafzimmer vornehmen.



♦ Morgens in der Wohnung einen kompletten Luftwechsel durchführen. Wenn möglich Durchzug herstellen, ansonsten in jedem Zimmer das Fenster weit öffnen.

Dauerlüften durch gekippte Fenster verschwendet Energie. Außerdem kühlen die Fensterlaibungen verstärkt aus, was das Schimmelpilzrisiko erhöht.

♦ Große Mengen Wasserdampf (Duschen, Kochen, Wäsche trocknen, Bügeln) möglichst sofort nach außen ablüften. Durch Schließen der Zimmertüre vermeiden, dass sich der Dampf in der Wohnung verteilt.

Aktivität	Quelle	Feuchtigkeitsabgabe in g/h
Schlafen	Mensch	40-50
Leichte Aktivität		30-120
Schwere Arbeit		200-300
Duschen	Bad	ca. 2600
Kochen	Küche	600-1500
Geschirrspüler		ca. 100
4,5 kg geschleudert	Wäsche	50-200
4,5 kg tropfnass		100-500

## Wichtig für Vermieter

## UNSER TIPP

### beim Einbau von neuen Fenstern:

Laut einem Urteil des Landgerichtes München muss der Vermieter nach Einbau neuer isolier-verglaster Fenster in eine Mietwohnung den Mieter präzise auf die neuen Anforderungen an dessen Heiz- und Lüftungsverhalten im veränderten Raumklima hinweisen.

Az 31 S 14459/06